

Der Studiengang umfasst diese Studiengebiete:

1. Rechtswissenschaften mit den Schwerpunkten
 - Allgemeines Verwaltungsrecht,
 - Besonderes Verwaltungsrecht,
 - Verfassungsrecht,
 - Europarecht,
 - Grundlagen des Privatrechts,
2. Verwaltungswissenschaften mit den Schwerpunkten
 - Verwaltungslehre,
 - Informations- und Kommunikationstechnik,
3. Wirtschaftswissenschaften mit den Schwerpunkten
 - Verwaltungsbetriebswirtschaft,
 - Öffentliche Finanzwirtschaft,
4. Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten
 - Soziologie,
 - Politologie,
 - Sozialpsychologie.

Der Studiengang besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, in deren Verlauf jeweils eine Prüfung abgelegt und bestanden werden muss. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Fachhochschule den Anwärterinnen und Anwärtern den akademischen Grad „LL.B - Öffentliche Verwaltung“.

Kontakt

FHÖVPR
Fachbereich Allgemeine Verwaltung
Goldberger Straße 12-13
18273 Güstrow

Telefon: 03843 283-215
Telefax: 03843 283-219

E-Mail: fb-av@fh-guestrow.de
Internet: www.fh-guestrow.de



fho:pr

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Goldberger Straße 12-13
18273 Güstrow
Telefon: 03843 283-0
Fax: 03843 283-283
E-Mail: poststelle@fh-guestrow.de
Internet: www.fh-guestrow.de

Mecklenburg
Vorpommern 

Studiengang „Öffentliche Verwaltung“

Bachelor of Laws (LL.B.)

fho:pr

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei
und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Ziele des Studiengangs und Berufsperspektive

Der Bachelorstudiengang „Öffentliche Verwaltung“ des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung der FHöVPR hat das Ziel, die Studentinnen und Studenten auf ein berufliches Tätigkeitsfeld im öffentlichen Dienst vorzubereiten. Ihnen werden im Studiengang die dafür erforderlichen juristischen, wirtschaftswissenschaftlichen, verwaltungswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt, dass sie zu verantwortlichem Handeln in den Verwaltungen unseres Staats befähigt werden.

Im Anschluss an das Studium kommt eine Vielzahl von interessanten Tätigkeiten in verschiedenen Verwaltungen in Betracht, wie z. B. Tätigkeiten in

- Personaldezernaten,
- Haushaltsabteilungen,
- Umweltbehörden oder
- Ämtern für Jugend, Soziales und Sport der Städte und Landkreise.

Einstellungsvoraussetzungen

- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten,
- eine zu einem Hochschulstudium berechtigte Schulbildung oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand,
- Höchstalter am Tag der Einstellung: 39 Jahre.



Bewerbung

Bewerbungen sind an die Einstellungsbehörden folgender Dienstherren zu richten:

- Land Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR, Zentraler Auswahl- und Einstellungsdienst, Goldberger Straße 12-13, 18273 Güstrow),
- Gemeinden,
- Ämter,
- Landkreise,
- kommunale Zweckverbände,
- sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Einstellung

Die Einstellung erfolgt als Inspektoranwärter/in in den Vorbereitungsdienst für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeiner Dienst unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Sie erhalten monatlich Anwärtergrundbeträge in Höhe von 1.001,79 Euro.

Studiengang

Der Studiengang dauert drei Jahre und ist wie folgt aufgebaut:

1. Grundlagenstudium an der FHöVPR (18 Monate),
2. Berufspraktische Studienzeit bei verschiedenen Ausbildungsbehörden (12 Monate),
3. Vertiefungsstudium an der FHöVPR (6 Monate).

